

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 66.

Donnerstag, den 20. März 1884.

(1135-3) **Lehrerstelle.** Nr. 205.

An der zweiclassigen Volksschule in Oblat gelangt die zweite Lehrerstelle in definitiver oder provisorischer Weise durch eine männliche oder weibliche Lehrkraft zur Besetzung.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stelle, mit welcher bis Ende des Solarjahres 1884 ein Jahresgehalt von 400 fl., vom 1sten Jänner 1885 ab aber ein Jahresgehalt von 450 fl. verbunden ist, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Wege binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Kundmachung dieser Concursauschreibung an hieramts einzubringen.

R. t. Bezirksrath Loitsch, am 12. März 1884.

(1046-3) **Bezirks-Hebammenstelle.** Nr. 1478.

Die Bezirks-Hebammenstelle in der Gemeinde Altag mit einer Jahresremuneration pr. 50 fl. aus der Bezirkscaße für die Dauer des Bestandes desselben gelangt zur Neubesezung.

Bewerberinnen haben ihre gehörig instruierten Gesuche längstens bis 1. April l. J. hieramts vorzulegen.

Gottsche am 5. März 1884.

(1134-3) **Bezirkshebammen-Stellen.** Nr. 3642.

Im Steuerbezirke Zdrta gelangen die Bezirkshebammenstellen für

- 1.) Ledine,
- 2.) Schwarzenberg und
- 3.) Bojsto

zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stellen, von welchen jede mit einer Jahresremuneration von 36 fl. aus der Zdraner Bezirkscaße auf die Dauer des Bestandes derselben verbunden ist, haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 5. April 1884 hieramts einzubringen.

R. t. Bezirkshauptmannschaft Loitsch, am 11. März 1884.

(1152-2) **Kundmachung.** Nr. 2111.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld werden zum Behufe der

### Auflegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Ravno

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. Mai 1874, Nr. 12 L. G. Bl., die Localerhebungen auf den

1. April 1884

und die folgenden Tage im Gemeindefeld Gurksfeld mit dem Beifügen angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. t. Bezirksgericht Gurksfeld, am 13. März 1884.

(1065-3) **Kundmachung.** Nr. 3659.

Auf Grund des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 28. Februar l. J., Nr. 7146, wird bekannt gegeben, daß briefsformige Holzkästchen mit lebenden Bienen im österreichisch-ungarischen Postverkehr und im Verkehr mit Deutschland gegen die Tage für geschlossene Briefe, eventuell auch recommendiert als Briefpostgegenstände angenommen und befördert werden können.

Solche Holzkästchen dürfen das Einzelgewicht von 250 Gramm nicht überschreiten, und ihre Dimensionen haben sich innerhalb der Grenzen von 5 Centimeter Höhe, 14 Centimeter Länge und 7 Centimeter Breite zu halten.

Die Kästchen müssen haltbar gefügt und behufs Luftzutrittes mit einem feinen, dauerhaft eingelassenen Drahtgitter versehen sein. Couverts sind nicht erforderlich; die Adresse kann unmittelbar auf einer äußeren Seite des Kästchens geschrieben oder nach ihrer ganzen Fläche aufgeklebt werden; daselbst sind auch die Briefmarken anzubringen.

Triest am 8. März 1884.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

(1159-2) **Kundmachung.** Nr. 1540.

Vom k. k. Bezirksgerichte JMr.-Feistritz wird zum Behufe der

### Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zardica

der Beginn der Localerhebungen auf den

22. März 1884,

um 9 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

R. t. Bezirksgericht JMr.-Feistritz, am 14. März 1884.

(1124-3) **Kundmachung.** Nr. 1773.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Zwecke der

### Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Billahberg

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Liegenschaftsverzeichnissen, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen

bis zum 26. März 1884

hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, an welchem Tage auch, im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht.

R. t. Bezirksgericht Littai, am 13. März 1884.

(1151-2) **Kundmachung.** Nr. 2110.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

### Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Großdorn

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufzulegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

1. April 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage darum ansucht.

R. t. Bezirksgericht Gurksfeld, am 13. März 1884.

(1035-2) **Prüfungsanzeige.** Nr. 12.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürger Schulen werden bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission am 21. April d. J. und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben die in Gemäßheit der hohen Ministerial-Berordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10 618, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 2. Mai 1883 gehörig instruierten Zulassungsgesuche zur Prüfung im Wege der Schulleitung bei ihrer vorgelegten Bezirksschulbehörde und sofern sie gegenwärtig an keiner Schule in Verwendung sind, bei jener Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gestanden sind, und zwar rechtzeitig einzubringen, damit die Bezirksschulbehörden in die Lage kommen, die Gesuche längstens

bis 11. April d. J. der gefertigten Commission zu übermitteln.

Die Einberufung der zur Prüfung zugelassenen Candidaten und Candidatinnen erfolgt sodann mittelst besonderer Zulassungsbescheide.

Laibach am 7. März 1884.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürger Schulen.

Raimund Pirter.

(1178) **Kundmachung.**

Die unterzeichnete Wahlcommission gibt das Ergebnis der am 28. Februar 1884 stattgefundenen Wahl der Mitglieder in die Handels- und Gewerbekammer in Laibach bekannt:

I. Von 347 Wahlberechtigten in der Handelssection haben 256 gültige Stimmzettel abgegeben, und erschienen zu Mitgliedern der Kammer folgende fünf Herren gewählt:

- Franz Kollmann, Handelsmann in Laibach, mit 197 Stimmen;
- Vaso Petričić, Handelsmann in Laibach, mit 197 Stimmen;
- Alfred Ledenic, Handelsmann in Laibach, mit 193 Stimmen;
- Johann Knez, Handelsmann in Laibach, mit 193 Stimmen;
- Josef Lozar, Handelsmann in Laibach, mit 193 Stimmen.

II. Von 17 Wahlberechtigten in der ersten Abtheilung der Gewerbection (Großindustrie) haben sich 7 an der Wahl betheiligt und folgende 3 Herren zu Mitgliedern der Kammer gewählt:

- Ottomar Bamberg, Buchdruckereibesitzer in Laibach, mit 7 Stimmen;
- Carl Malib, Schuhwarenfabrikant in Neumarkt, mit 7 Stimmen;
- Johann Baumgartner, Farbholzwarenfabrikant in Laibach, mit 6 Stimmen.

III. Von 32 Wahlberechtigten in der zweiten Abtheilung der Gewerbection (Montan-gewerbe) haben 17 gültige Stimmzettel abgegeben, und erschienen folgende 2 Herren zu Mitgliedern der Kammer gewählt:

- Pongraz Eichelner, Director der Gewerkschaft Littai, mit 15 Stimmen;
- Carl Ludmann, Director der krain. Industriegesellschaft in Laibach, mit 15 Stimmen.

IV. Von 4612 Wahlberechtigten in der dritten Abtheilung der Gewerbection (Abtheilung der übrigen Gewerbe) haben 2012 gültige Stimmzettel abgegeben, und erschienen nachstehende 2 Herren zu Mitgliedern der Kammer gewählt:

- Joh. Nep. Horak, Handschuhmacher in Laibach, mit 1919 Stimmen;
- Michael Pakit, Holzwarenhändler in Laibach, mit 1918 Stimmen.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Laibach am 18. März 1884.

Wahlcommission für die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Der Vorsitzende:

Chorinsky m. p.

# Anzeigebblatt.

(1171) **Erinnerung.** Nr. 1159.

an Helena Haze, Primus, Georg, Helena, Anna, Maria und Ursula Schammer, die Eltern des Andreas Schammer, Maria Schammer jun., Urban und Helena Trebuschag unbekanntes Aufenthaltes und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Helena Haze, Primus, Georg, Helena, Anna, Maria und Ursula Schammer, den Eltern des Andreas Schammer, Maria Schammer jun., Urban und Helena Trebuschag unbekanntes Aufenthaltes und deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Beric von Solice die Klage de praes. 14. d. M., Z. 1159, auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der für dieselben auf der Realität Urb.-Nr. 18, pag. 18 ad Herrschaft Kreuz, haftenden Rechte und Forderungen eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. März 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben

vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Eppich von Stein als Curator ad actum bestellt.

R. t. Bezirksgericht Stein, am 15ten Februar 1884.

(1172) **Erinnerung.** Nr. 1158.

an Thomas Kozu, Maria Kozu, Maria Koczar verehlt. Kozu und Lukas Kozu unbekanntes Aufenthaltes und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Thomas Kozu, Maria Kozu, Maria Koczar verehlt. Kozu und Lukas Kozu unbekanntes Aufenthaltes und deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Apollonia Kozu die Klage de praes. 14. d. M., Z. 1158, auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der für dieselben auf der Realität Einlage Nr. 56 ad Steuergemeinde Klanc haftenden Rechte und Forderungen eingebracht, worüber die Tagsetzung zur summarischen Verhandlung auf den

21. März 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 S. B. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Eppich von Stein als Curator ad actum bestellt.

R. t. Bezirksgericht Stein, am 15ten Februar 1884.

(995-3) **Erinnerung.** Nr. 2890.

an die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger des Johann Urečar von Moste.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern des Johann Urečar von Moste hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Kovač vulgo Merkoč von Moste (durch Dr. Jarnik) die Bagatellklage pcto. 40 fl. s. A. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Munda, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich

einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 21. Februar 1884.

(1076-3) **Bekanntmachung.** Nr. 1680.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird den unbekanntes Rechtsnachfolgern des Tabulargläubigers Johann Zadnik von Rakitnik hiemit erinnert, daß der in der Executionsfache des Anton Venassi von Sajevče als Nachhaber der Filialkirche in Balče gegen Anton Česnik von Balče pcto. 38 fl. 41 fr. ergangene Realfeilbietungsbescheid vom 8ten November 1883, Z. 9002, dem für denselben bestellten Curator ad actum Dr. Eduard Deu in Adelsberg zugestellt worden ist.

R. t. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. März 1884.



# K. k. priv. Vorarlberger Bahn.

## Kundmachung.

Laut der Kundmachung ddo. 1. März 1884 wurden bei der an diesem Tage stattgefundenen Ziehung sämtliche im Umlaufe befindlichen, beziehungsweise bisher noch nicht verlostten 5proc. Obligationen der k. k. priv. Vorarlberger Bahn, und zwar:

der Anleihe vom Jahre 1871 im ursprünglichen Betrage von 7 396 600 Gulden Silber  
 " " " " 1884 " " " " 841 000 " "

verlost. Behufs Einlösung dieser Obligationen hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre am 8. Jänner 1884 erteilten Ermächtigung sowie eines mit der k. k. priv. allgem. österreichischen Boden-Creditanstalt abgeschlossenen Uebereinkommens, und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung eine einheitliche 4proc. Anleihe in der Höhe von 9 851 200 Gulden österr. Währung Silber aufgenommen, welche in Appoints von fl. 200 und von fl. 1000 ö. W. Silber ausgefertigt, halbjährig, und zwar vom 1. März 1884 angefangen verzinst, spätestens in 69 Jahren im Wege der Verlosung al pari zurückgezahlt wird und deren Verzinsung und Rückzahlung ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug nach Wahl des Inhabers in Wien oder bei den von der Schuldnerin jeweilig bekanntzugebenden sonstigen Zahlstellen, und zwar in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem coursgemäßen Aequivalente in der betreffenden ausländischen Währung, erfolgt.

Der erste den Obligationen beigegebene Coupon ist am 1. September 1884 fällig.

Diese Anleihe darf nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die bürgerliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wird auf der für die sämtlichen Linien der k. k. priv. Vorarlberger Bahn eröffneten Einlage im Eisenbahnbuche vollzogen. In dem Umfange, in welchem Theil-Schuldverschreibungen der im Eisenbahnbuche eingetragenen 5proc. Prioritäts-Anleihen der Vorarlberger Bahn infolge des Umtausches oder der Einlösung gelöscht werden, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bürgerlichen Rangordnung vor, so zwar, daß diese Anleihe nach erfolgter Löschung der 5proc. Anleihen den ersten Platz in dem bürgerlichen Lastenstande einzunehmen hat.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsrathen haften außerdem die sämtlichen Einnahmen der Vorarlberger Bahngesellschaft und insbesondere das derselben vom Staate garantierte Reinerträgnis.

Im Falle der Einlösung der Vorarlberger Bahn durch den Staat (Uebereinkommen vom 11. Dezember 1883) wird diese Anleihe vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen, und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Vorarlberger Bahngesellschaft, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anleihe sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Von der mit der Durchführung der beabsichtigten Convertierung betrauten k. k. priv. allg. österreichischen Boden-Creditanstalt wird hiedurch den Besitzern der am 1. März l. J. verlostten Prioritäts-Obligationen anstatt der Eincassierung in barem Gelde der Umtausch ihrer 5proc. Schuldtitel gegen die neuen 4proc. Prioritäts-Obligationen mit einem Zuschlag von 17 Procent angeboten, so daß dieselben

## für je 100 Gulden Nominale 5proc. 117 Gulden Nominale 4proc. Obligationen

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, daß für den durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Course von 87 1/2 Gulden ö. W. Bank-Valuta für je hundert Gulden Nominale 4proc. Prioritäten sich ergebende Aequivalent dem Besitzer in Barem vergütet wird.

Es entfallen sonach z. B. auf fl. 1200 alter 5proc. Obligationen fl. 1404 der neuen Anleihe; hievon werden fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben und für den nicht ausgleichbaren Rest von fl. 4 — zum obigen Course von 87 1/2 — fl. 3, 50 bar bezahlt.

Diejenigen P. L. Besitzer von 5proc. Prioritäts-Obligationen der gedachten zwei Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit

vom 18. bis inclusive 31. März l. J.

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei Verlust des Umtauschrechtes anmelden und erlegen, und zwar:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| in Wien:           | bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,                        |
| " "                | " " Anglo-österreichischen Bank,  |
| " "                | " dem Wiener Bank-Verein,   |
| " "                | " der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und bei deren Bank- und Wechsel-Geschäfte, |
| " "                | " " k. k. priv. österreichischen Länderbank,  |
| " Berlin:          | " " Deutschen Bank,   |
| " Dresden:         | " " Dresdner Bank,  |
| " Frankfurt a. M.: | " " Deutschen Vereinsbank,  |
| " " " "            | " dem Frankfurter Bank-Verein,  |
| " " " "            | " der Deutschen Effecten- und Wechselbank,  |
| " Mannheim:        | " " Rheinischen Creditbank,   |
| " München:         | " " Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,  |
| " Stuttgart:       | " " Württembergischen Vereinsbank.  |

Hiebei kommt zu beachten:

- Den zu hinterlegenden Stücken sind die aushaftenden Coupons, incl. des am 1. September 1884 fälligen, beizuschließen.
- Der Erlag hat mittelst zweier Anmeldebüchlein zu geschehen, welche über Verlangen bei den oben genannten Umtauschstellen ausgefolgt werden.
- Das coursgemäße Aequivalent des durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrages wird sofort beim Erlage der Obligationen bar bezahlt und gleichzeitig dem Erleger ein Empfangsbüchein ausgefolgt.
- Der Vollzug des Umtausches, rücksichtlich die Hinausgabe der neuen Prioritäts-Obligationen erfolgt spätestens vom 1. Juli l. J. an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die umzutauschenden 5proc. Silber-Prioritäts-Obligationen angemeldet, rücksichtlich erlegt worden sind. Hiebei wird bemerkt, daß die bei den Umtauschstellen in Deutschland zur Ausfolgung gelangenden Titres mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein werden; für denselben ist in jenen Fällen, wo die zum Umtausche eingereichten 5proc. Obligationen ebenfalls deutsch gestempelt waren, eine besondere Vergütung nicht zu leisten, andernfalls der entfallende Betrag bei der Einreichung bar zu erlegen.
- Die bis zum 31. Juli 1884 nicht bezogenen Obligationen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.
- Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher bar zu vergüten.

Die nicht rechtzeitig, d. i. bis spätestens 31. März l. J., zum Umtausche angemeldeten 5proc. Obligationen werden am 1. September 1884 al pari, d. i. mit dem Betrage von fl. 200 ö. W. Silber, zurückgezahlt.

Wien am 17. März 1884.

(1168)

# K. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn.

## Kundmachung.

Behufs Einlösung und Unificierung der sämtlichen bestehenden, in acht Emissionen zerfallenden

**5 proc. Silber-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn im ursprünglichen Gesamtbetrage von 57 910 500 Gulden Silber**

sowie behufs Rückzahlung der schwebenden Schuld hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre am 29. Dezember 1883 erteilten Ermächtigung, sowie eines mit der k. k. priv. allgem. österreichischen Boden-Credit-Anstalt abgeschlossenen Uebereinkommens, und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung eine einheitliche 4proc. Anleihe in der Höhe von 70 194 600 Gulden österr. Währung Silber aufgenommen, welche in Appoints von fl. 200, fl. 1000 und fl. 5000 ö. W. Silber ausgefertigt, halbjährig, und zwar vom 1. April 1884 angefangen verzinst, spätestens in 72 Jahren im Wege der Verlosung al pari zurückgezahlt wird und deren Verzinsung und Rückzahlung ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug nach Wahl des Inhabers in Wien oder bei den von der Schuldnerin jeweilig bekannt zu gebenden sonstigen Zahlstellen, und zwar in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem coursgemäßen Aequivalente in der betreffenden ausländischen Währung erfolgt.

Der erste den Obligationen beigegebene Coupon ist am 1. Oktober 1884 fällig.

**Diese Anleihe darf nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.**

Die bürgerliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wird auf den sämtlichen im Eisenbahnbuche des k. k. Landesgerichtes Wien in der Einlage für die Kronprinz-Rudolfbahn (Hauptlinie St. Valentin-Laibach mit den Zweiglinien Raasdorf-Amstetten, Hieslau-Eisenerz, St. Michael-Leoben, Launsdorf-Mösel und Glandorf-Magenfurt) inliegenden Eisenbahnlinien vollzogen. In dem Umfange, in welchem Theil-Schuldverschreibungen der in obiger Eisenbahnbuch-Einlage eingetragenen 5proc. Silber- und Gold-Prioritäts-Anleihen der Kronprinz-Rudolf-Bahn infolge des Umtausches oder der Einlösung zur Löschung gelangen, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bürgerlichen Rangordnung vor, so zwar, daß diese Anleihe nach erfolgter Löschung der obigen Anleihen den ersten Platz in dem bürgerlichen Lastenstande einzunehmen hat.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften außerdem die sämtlichen Einnahmen der obigen Linien der Kronprinz-Rudolf-Bahn und insbesondere das derselben für diese Linien vom Staate garantierte Reinerträgnis.

Im Falle der Einlösung der Kronprinz-Rudolf-Bahn durch den Staat (Uebereinkommen vom 11. Dezember 1883) wird diese Anleihe vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen, und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn-Gesellschaft, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anleihe sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Von der mit der Durchführung der beabsichtigten Convertierung betrauten k. k. priv. allgem. österreichischen Boden-Credit-Anstalt wird hierdurch den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der einzuziehenden acht Emissionen der Umtausch ihrer 5 proc. Schuldtitel gegen die neuen 4 proc. Prioritäts-Obligationen mit einem Zuschlage von 17 Procent angeboten, so daß dieselben

**für je 100 Gulden Nominale 5 proc. 117 Gulden Nominale 4 proc. Obligationen**

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, daß für den durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Course von 87½ Gulden ö. W. Bank-Valuta für je hundert Gulden Nominale 4 proc. Prioritäten sich ergebende Aequivalent dem Besitzer in Barem vergütet wird.

Es entfallen sonach z. B. auf fl. 1200 alter 5 proc. Obligationen fl. 1404 der neuen Anleihe; hievon werden fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben und für den nicht ausgleichbaren Rest von fl. 4 — zum obigen Course von 87½ — fl. 3,50 bar bezahlt.

Diejenigen P. T. Besitzer von 5 proc. Prioritäts-Obligationen der gedachten acht Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit

**vom 18. bis inclusive 31. März l. J.**

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei Verlust des Umtauschrechtes anmelden und erlegen, und zwar:

in Wien:	bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,
» »	» » Anglo-österreichischen Bank,
» »	» dem Wiener Bank-Verein,
» »	» der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und bei deren Bank- und Wechsel-Geschäfte,
» »	» » k. k. priv. österreichischen Länderbank,
» Berlin:	» » Deutschen Bank,
» Dresden:	» » Dresdner Bank,
» Frankfurt a. M.:	» » Deutschen Vereinsbank,
» » » »	» dem Frankfurter Bank-Verein,
» » » »	» der Deutschen Effecten- und Wechselbank,
» Mannheim:	» » Rheinischen Creditbank,
» München:	» » Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
» Stuttgart:	» » Württembergischen Vereinsbank.

Hierbei kommt zu beachten:

- 1.) Den zu hinterlegenden Stücken sind die ausstehenden Coupons, incl. des am 1. April 1884 fälligen, beizuschließen.
- 2.) Der Erlag hat mittelst zweier Anmeldebüchlein zu geschehen, welche über Verlangen bei den oben genannten Umtauschstellen ausgefolgt werden.
- 3.) Der am 1. April 1884 fällige Zinsen-Coupon in der Höhe von fl. 7,50 ö. W. Silber, sowie das coursgemäße Aequivalent des durch effective Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrages werden sofort beim Erlage der Obligationen bar bezahlt und gleichzeitig dem Erleger ein Empfangsbüchlein ausgefolgt.
- 4.) Der Vollzug des Umtausches, rücksichtlich der Hinausgabe der neuen Prioritäts-Obligationen erfolgt spätestens vom 1. Juni l. J. an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die einzutauschenden 5proc. Silber-Prioritäts-Obligationen angemeldet, rücksichtlich erlegt worden sind. Hierbei wird bemerkt, daß die bei den Umtauschstellen in Deutschland zur Ausfolgung gelangenden Titres mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein werden; für denselben ist in jenen Fällen, wo die zum Umtausche eingereichten 5proc. Obligationen ebenfalls deutsch gestempelt waren, eine besondere Vergütung nicht zu leisten, anderenfalls der entfallende Betrag bei der Einreichung bar zu erlegen, resp. von dem Erlöse des April-Coupons (3.) unmittelbar in Abzug zu bringen.
- 5.) Die bis zum 31. Juli 1884 nicht bezogenen Obligationen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschsstelle.
- 6.) Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher bar zu vergüten.

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf die im Wege der Verlosung bereits fällig gewordenen, zur Rückzahlung noch nicht präsentierten Obligationen, noch können vorstehende Normierungen auf die nicht rechtzeitig, d. i. bis 31. März l. J., zum Umtausche angemeldeten und infolge dessen zur Auslosung gelangenden Stücke Anwendung finden.

Wien am 17. März 1884.

(1169-1)

K. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn.

K. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt.

# Blumeneisen

für Blumenmacherinnen, echt englisches Fabrikat, sind billigst zu verkaufen.

Tirnav, Kirchgasse 1, I. Stock.

Sonnseitige, geräumige, möblierte

## Zimmer

sind in der Zoisstrasse Nr. 2

(1162) mit 1. April 3-2

zu vermieten.

Preiscurant auf Verlangen franko

Nur direkt ab Fabrik bekommt jeder Mann um 2/3 Preis a garant. Waare

echt Silber Cylinderuhren . . . 6 fl.  
 Chronometer m. Goldrand u. Compass . . . 7 fl.  
 Washington Patent Remontoir . . . 8 fl.  
 Neueste Nickel Bee Scheiben-Aufzug  
 Stand Remontoir mit Compass . . . 4 fl. 50 kr.  
 Echt Silber Anker Remontoir . . . 13 fl.  
 Dieselbe Savonet m. 3 Silberböden . . . 16 fl.  
 Betto den Datum anzeigend . . . 20 fl.  
 Gold Damen Remontoir . . . 20-25 fl.  
 Herr Anker 30 fl. Savonet 30 fl.

Zu jeder Bestellung folgt gratis Kette u. Medallion m. 12 feinste Pariser Photographien 1 großer Album m. über 300 Illustr.

**J. J. KRAJČEK** WIEN II  
 Ob. Donaustr. Elisabethhof 107

# Grüne Blätter.

(1144) 10-3

Goldenstein's

## neuestes patentiertes Waschmittel

erspart Holz, Licht, Kohle und Mühe, macht jeden Waschapparat entbehrlich und ist frei von schädlichen, die Wäsche ruinierenden Essenzen

Eine Flasche, genügend zur Reinigung von 50 Stück Wäsche, 20 kr.

Generaldepôt: I., Fleischmarkt 15, Wien.

(792) 60-8

Vorräthig in allen Spezerei- und Colonialwaren-Geschäften. Wiedervorkäufern Rabatt.

### Zur Beachtung!

Der von mir erzeugte, allgemein anerkannte und des besten Rufes sich erfreuende

## Franzbrantwein

welcher mehrseitig ausgezeichnet wurde, ist letztere Zeit vielfachen Nachahmungen ausgesetzt. Um dem vorzubeugen, sah ich mich veranlasst, die Vignetten zu ändern, auf denselben das Aeussere meines Hauses bildlich in blauem Thone aufzunehmen und das Ganze als Schutzmarke bei der Budapester Handels- und Gewerbekammer protokollieren zu lassen.

„Franzbrantwein“ als mein Erzeugnis empfiehlt sich gegen Gliederreissen, Gefrör, Zahn- und Kopfschmerzen, Augenschwäche, Lähmungen u. s. w. Auch als Zahnreinigungs-Mittel bestens zu empfehlen, indem er den Glanz der Zähne befördert, das Zahnfleisch stärkt und der Mund nach Verflüchtigung des Mittels einen reinen, geruchlosen Geschmack erhält, wie auch zur Stärkung des Haarbodens und Verhütung der Schuppen. — Preis einer grossen Flasche 80, einer kleineren 40 kr. — Gebrauchsanweisung in ungarischer oder deutscher Sprache mit dem Namensverzeichnisse meiner Commissionäre wird jeder Flasche beigelegt.

Brázay Kálmán, Budapest, IV., Muzeum-körut 23.

Depôts in Laibach bei J. Wencel.

(1100) 3-2

# Nervinum

Zinc. brom. amid.

Mittel gegen Epilepsie (Fallsucht) und nervöse Krämpfe.

In der Praxis des Nervenspecialisten Dr. Wilhelm, em. I. Sec.-Arzt der Nervenabtheilung im k. k. allg. Krankenhause zu Wien, für Epilepsie mit gutem Erfolge gegen dieses Leiden in Anwendung. Zu beziehen durch die Salvator-Apotheke in Wien, I. Bez., Kärntnerstrasse. Preis des Mittels 2 fl. 60 kr. (sammt Broschüre). Dr. Wilhelm ordiniert und ertheilt Auskunft: Wien, I. Bez., Rauhensteingasse Nr. 5. (1116) 10-1

Gründlicher Unterricht

im

Weissnähen und Zuschneiden

sorgfältigste und billige Anfertigung von Wäsche.

Streng reellste und billige Pension für Fräulein vom Lande, welche Unterricht im Maschinen- und Handnähen zu nehmen wünschen, bei (1160) 6-2

Henriette Zeman

verwitwete Luscher

Laibach, Alter Markt 28 (Kottek'sches Haus).

Ich beehre mich, dem p. t. Publicum anzuzeigen, dass ich wie bisher alle Aufträge im

## Weissticken und Vorzeichnen

übernehme und zufriedenstellendst auszuführen jederzeit bemüht sein werde, sowie ich auch an Fräulein in der Weisstickerie den billigsten Unterricht zu ertheilen bereit bin. (1175) 3-1

Marie Obreza

St. Jakobsplatz II, I. St. rechts.

Rasche Linderung und Beseitigung

der heftigsten

# Gichtschmerzen

aller

Rheuma- u. Nervenschmerzen,

als Gesichtschmerzen, Migräne, Hüftweh (Ischias), Ohrenreissen, rheumatische Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeiner Muskelschwäche des Bitterns, sowie theilweiser Erschlaffung oder Steifheit der Glieder und der bei Witterungswechsel auftretenden Schmerzen in verheilten Wunden, partieller Lähmungen etc. bewirken schon einige Einreibungen mit dem aus Heilkräutern der Hochalpen bereiteten, allgemein als das beste, schmerzstillende Mittel anerkannten

Pflanzen-Extractes:

## „Neuroxylin.“

des Apothekers Julius Herbabny in Wien.

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Julius Herbabny, Apotheker in Wien.

Durch Ihr rühmlichst bewährtes Präparat „Neuroxylin“ von meinen heftigen Leiden in den Füßen gänzlich befreit, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen für dieses ausgezeichnete und wohlthätige Heilmittel meinen innigsten

Dank darzubringen. Auch bitte ich, mir abermals 6 Flacons Neuroxylin der stärkeren Sorte zu senden, da ich es meinem guten Freunde für sein schweres Leiden angerathen habe.

Tolna (Ungarn), 11. Februar 1883.

Franz Masch, Tischlermeister.

Preis: 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., 1 Flacon stärkerer Sorte (roth emball.) für Gicht, Rheuma und Lähmungen 1 fl. 20 kr., per Post 20 kr. Emballage. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beige druckte, behördlich protokollierte Schutzmarke, auf die wir zu achten bitten.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Jul. Herbabny, Neubau, Kaiserstrasse 90.

Depôts ferner bei den Herren Apothekern: für Laibach:

J. Smoboda, G. Piccoli, J. v. Trutoczy, ferner Depôts in Gili: J. Kupferschmid, Baumbach's Erben; Fiume: C. Silhavy, G. Prodani; Stagenfurt: B. Thurnwald, B. Birnbacher, J. Kometter; Rudolfs- wert: D. Rizzoli; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Cerravallo, E. v. Gentenburg; Villach: F. Scholz, Dr. E. Rumpf; Völkermarkt: J. Jobst; Wippach: A. Konecny. (1037) 12-2

(1049-3)

### Rundmachung.

Nr. 875.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, dass für den seit 4 Jahren verschollenen Grundbesitzer Josef Bukovac jun. von B. öribel Nr. 20 Herr Josef Göstel von dort Nr. 1 als Curator absentis aufgestellt und mit der Verwaltung des Vermögens des Abwesenden betraut wurde.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. Februar 1884.

## Ohne Provision und Spesen

besorgt bis 29. März 1884 die gefertigte Wechselstube

# den Umtausch

von

## Prioritäten

# der k. k. priv. Rudolfsbahn.

Für je 100 Nominale 5proc. — fl. 117 4proc. Obligationen.

## Wechselstube der

# Krain. Escompte-Gesellschaft.

(1179) 3-1